



Hilfe zum Ausfüllen der „Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung“

Reisen in Schengen-Staaten; Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens

Allgemeine Hinweise:

- Weitergehende Hinweise zum Reisen mit Betäubungsmitteln finden Sie auf der Seite der Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Dort finden Sie auch ausfüllbare Musterformulare für die entsprechende Bescheinigung.
- Für jedes verschriebene Betäubungsmittel brauchen Sie eine eigene Bescheinigung.
- Für die Beglaubigung im Amt muss ein Ausweisdokument zur Überprüfung der Identität sowie das Original-BTM-Rezept (*), mindestens aber eine (vom Arzt oder Apotheker) abgestempelte Kopie vorgelegt werden.
- Durch uns beglaubigt werden können nur originale Bescheinigungen, die durch den verordnenden Arzt vollständig und sachlich richtig ausgefüllt und unterschrieben sind. Konkret müssen die Ziffern (1) bis (20) komplett ausgefüllt sein.
- Das Gesundheitsamt führt lediglich eine Beglaubigung/Bescheinigung nach vorheriger Plausibilitätsprüfung durch. Eine inhaltliche Prüfung (Notwendigkeit der Verordnung; verschreibbare Höchstmengen) erfolgt dagegen nicht.
- Wir bitten darum, auf ein lesbares, einheitliches Schriftbild zu achten - idealerweise ist die Bescheinigung (bis auf Unterschrift und Stempel) am PC ausgefüllt. Im Amt können keine Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden. Die beglaubigte Bescheinigung selbst gilt als Urkunde. Daher sind auch nachträgliche handschriftliche Korrekturen unzulässig.

(*) Aufgrund der innerdeutschen Teillegalisierung von Cannabis wird für die Bescheinigung eines Reiseformulars mit Medizinalcannabis nur noch ein ausgedrucktes eRezept oder Privatrezept benötigt. Es gilt darauf zu achten, dass das für die Bescheinigung zugrundeliegende Rezept am Tag der Ausstellung der Bescheinigung noch gültig ist (Kassenrezept = 28 Tage, Privatrezept = 3 Monate, BtM-Rezept = 7 Tage) oder bereits eingelöst wurde (dies ist durch den Apothekenstempel erkenntlich).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine frühzeitige Abgabe der Bescheinigung und des Rezepts sowie Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse **spätestens eine Woche vor der Abreise** bei dem Gesundheitsamt erfolgen sollte, um ggf. erforderliche Korrekturen in der ausfüllenden Praxis veranlassen zu können. Kinder und Jugendliche sind hiervon ausgenommen.

Hinweise zu den einzelnen Abschnitten/Ziffern:

Teil A - Angaben zum verschreibenden Arzt/Ärztin:

Muss vollständig vom behandelnden Arzt/Ärztin ausgefüllt werden.

Teil B - Angaben zum Patienten/zur Patientin und zur Reisedauer:

Muss vollständig vom behandelnden Arzt/Ärztin ausgefüllt werden.

- **(11) „Dauer der Reise in Tagen“:**
Die Dauer der Reise in Tagen inklusive An- und Abreisetag. Beispielsweise 10 Tage.
Maximal 30 Tage!
- **(12) „Gültigkeitsdauer der Erlaubnis“:**
Einzutragen ist das Datum der Reise (inklusive An- und Abreisetag; Erster Tag der Reise zählt voll mit; Maximal 30 Tage!). Beispielsweise 01.08.2025 - 10.08.2025.

Teil C - Angaben zum verschriebenen Medikament:

Muss vollständig vom behandelnden Arzt/Ärztin ausgefüllt werden.

- **(14) „Darreichungsform“:**
Beispielsweise Tabletten, Kapseln, Tropfen, Spray, Pflaster, Cannabisblüten - Inhalation nach Verdampfen.
- **(16) „Wirkstoff-Konzentration“:**
Angabe in Milligramm (mg) pro Tablette/Kapsel/Schmerzpflaster bzw. in mg pro Milliliter (ml) bei Tropfen/Lösungen/Sprays; bei Cannabisblüten werden die Wirkstoff-Konzentrationen von THC und ggf. CBD in Prozent getrennt angegeben.
- **(17) „Gebrauchsanweisung“:**
Anzahl/Menge und Häufigkeit pro Tag (entspricht der Tagesdosis).
Beispielsweise 1-1-0. Alternativ 20mg-20mg-0mg oder 3 x täglich oder spezifische Anweisung wie „bei Schmerzen 3 Tropfen, jedoch maximal 9 Tropfen täglich“; „alle 3 Tage ein Pflaster“. Bei Cannabis: Wie viel Gramm Blüte am Tag, z.B. 1,4g Blüte/d.
- **(18) „Gesamtwirkstoffmenge“:**
Menge an Wirkstoff, die der Patient mit sich führt. a) Bei Tabletten/Kapseln/Schmerzpfleistern gilt Gesamtwirkstoffmenge = Tagesdosis (17) x Reichdauer (19) x Wirkstoffkonzentration in mg (16). Beispielsweise 2 Tabletten pro Tag x 10 Tage x 20 mg pro Tablette \triangleq 400 mg Gesamtwirkstoffmenge. b) Bei Tropfen/Lösungen/Sprays gilt Gesamtwirkstoffmenge = Konzentration des Wirkstoffes in mg pro ml (16) x mitgeführtes Volumen. Beispiel: Wirkstoffkonzentration der Lösung z. B. 50 mg pro ml, mitgeführt werden 10ml \Rightarrow 50 mg pro ml x 10 ml Lösung \triangleq 500 mg Gesamtwirkstoffmenge. Lösungen/Tropfenfläschchen/Sprays sind i. d. R. nicht teilbar und werden daher meist in der Gesamtheit mitgeführt. Wird das ganze Fläschchen/der ganze Spray mitgeführt, kann dies unter „(20) Anmerkungen“ notiert werden. c) Bei Cannabis (THC) gilt Tagesdosis an Blüten in g (17) x Reichdauer (19) x Wirkstoffkonzentration in % (16). Beispielsweise 1,4g x 10 Tage x 25% \triangleq 3,5g THC.

-
- **(19) „Reichdauer der Verschreibung in Tagen“:**
Anzahl der Tage, an denen während der Reise das Medikament eingenommen wird. Bei einer täglichen Einnahme entspricht dies der Dauer der Reise in Tagen, wie unter (11) angegeben. Beispielsweise 10 Tage. Wird eine Reservetagesdosis eingeplant, erhöht sich die Dauer um +1 im Vergleich zu (11), was im gewählten Beispiel dann 11 Tage entspräche und unter (18) Gesamtwirkstoffmenge (Bsp. 440 mg) berücksichtigt/eingerechnet werden muss. Maximal 30 Tage!

 - **(20) „Anmerkungen“:**
Ggf. Angaben zu einer Reservemedikation („1 Tag Reserve für Flugverspätung“) / zur Mitnahme eines ganzen Fläschchens/Sprays. Sofern keine Anmerkungen bestehen, bitte hier „keine“ eintragen.

Teil D - Beglaubigung durch das zuständige Gesundheitsamt:

Bitte unausgefüllt lassen. Wird vom zuständigen Gesundheitsamt ausgefüllt. Zuständig ist das Gesundheitsamt am Wohnort des Patienten/der Patientin.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch unter 07222 381-2300 oder per E-Mail an amt23@landkreis-rastatt.de an uns wenden.

Beispiel eines ausgefüllten Formulars:

Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung - Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens -			
A Verschreibender Arzt:			
<u>Dr. Mustermann</u>	<u>Max</u>	<u>12345/67890</u>	(1)
(Name)	(Vorname)	(Telefon)	
<u>Musterplatz 1, 12345 Musterstadt</u>			(2)
(Anschrift)			
<u>"Praxisstempel"</u>	<u>10.06.2026</u>	<u>"Unterschrift des Arztes"</u>	(3)
(Stempel des Arztes)	(Datum)	(Unterschrift des Arztes)	
B Patient:			
<u>Musterfrau</u>	<u>Erika</u>	<u>XY2345</u>	(4)
(Name)	(Vorname)	(Nr. des Passes oder eines anderen Ausweisdokumentes)	(5)
<u>Musterstadt</u>	<u>12.08.1983</u>	<u>weiblich</u>	(6)
(Geburtsort)	(Geburtsdatum)	(Geschlecht)	(7)
<u>deutsch</u>	<u>Musterweg 1, 12345 Musterstadt</u>		(8)
(Staatsangehörigkeit)	(Wohnanschrift)		(9)
<u>10</u>	<u>01.08.2026 - 10.08.2026</u>		(10)
(Dauer der Reise in Tagen)	(Gültigkeitsdauer der Erlaubnis von/bis - max. 30 Tage)		(11)
C Verschriebenes Arzneimittel:			
<u>Ritalin</u>	<u>Tabletten</u>		(12)
(Handelsbezeichnung oder Sonderzubereitung)	(Darreichungsform)		(13)
<u>Methylphenidat (MPH)</u>	<u>20 mg pro Tablette</u>		(14)
(Internationale Bezeichnung des Wirkstoffs)	(Wirkstoff-Konzentration)		(15)
<u>1-1-0</u>	<u>440 mg, entspricht 22 Tabletten</u>		(16)
(Gebrauchsanweisung)	(Gesamtwirkstoffmenge)		(17)
<u>11</u>			(18)
(Reichdauer der Verschreibung in Tagen - max. 30 Tage)			(19)
<u>Ein Tag Reserve für Flugverspätung.</u>			(20)
(Anmerkungen)			
D Für die Beglaubigung zuständige Behörde:			
<u>"wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt"</u>			(21)
(Bezeichnung)			
<u>"wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt"</u>	<u>"wird ausgefüllt"</u>		(22)
(Anschrift)	(Telefon)		
<u>"wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt"</u>	<u>"wird ausgefüllt"</u>	<u>"wird ausgefüllt"</u>	(23)
(Stempel der Behörde)	(Datum)	(Unterschrift der Behörde)	